

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2024
2. Vorstellung:
Investitionen Sportplätze Schlitzerland
3. Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz - 2024
VL-1057/XII
4. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz
zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz
VL-1063/XII
5. Gebührenkalkulation Wasserversorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz
zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz
VL-1062/XII
6. Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Schlitz
VL-1046/XII
7. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Schlitz

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Bürgermeister Heiko Siemon bittet darum, die Tagesordnung, jedoch im nichtöffentlichen Sitzungsteil, um folgenden Punkt zu erweitern:

TOP 7 – Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Schlitz

Über die Erweiterung der Tagesordnung lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

2. Vorstellung: **Investitionen Sportplätze Schlitzerland**

Nach einer kurzen Einleitung stellt Bürgermeister Heiko Siemon unter Nennung der Kosten Möglichkeiten zur Ertüchtigung der Sportplätze und mögliche Perspektiven dar.

Bezüglich der Maßnahmen Teil 1 fragt Ausschussmitglied Dr. Konrad Hillebrand nach, in welchem zeitlichen Rhythmus dies erforderlich sei. Bürgermeister Heiko Siemon geht hier von einer Notwendigkeit alle zwei bis drei Jahre aus.

Zum Sportplatz an der Dreifelderhalle führt Bürgermeister Heiko Siemon aus, dass die Probleme hier nicht durch die Beschaffenheit, sondern durch die nicht vollumfänglich erfolgte Pflege entstanden sind. Durch einen widerstandsfähigeren Aufwand – Maßnahmen Teil 2 – könnte hier als eine der Möglichkeiten Abhilfe geschaffen werden. Weitere Möglichkeiten wären der Umbau zu einem Kunstrasenplatz an der Dreifelderhalle. Für die Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten wäre auch denkbar, die Ausleuchtung des Trainingsplatzes in Queck zu verbessern.

Anschließend kommen die Vereinsvertreter zu Wort, welche die aktuelle Problematik der Trainingsmöglichkeiten, insbesondere über die Wintermonate, entsprechend darstellen. Bei Regen sind die Plätze in der Regel nicht nutzbar. Auch bei länger anhaltender Trockenheit kommt es zu Problemen. Ein Kunstrasenplatz würde hier die Möglichkeiten wesentlich erweitern und auch zu einer Entlastung bei den Hallenbelegungen beitragen.

Die Ausschussmitglieder Dr. Konrad Hillebrand, Mario Treder und Kevin Alles gehen insbesondere auf die Thematik der Folgekosten bei sämtlichen durch Bürgermeister Heiko Siemon vorgestellten Maßnahmen ein. Auch fragt Ausschussmitglied Dr. Konrad Hillebrand nach möglichen Fördermöglichkeiten und Kostenbeteiligungen seitens des Vogelsbergkreises.

Bürgermeister Heiko Siemon fasst zusammen, dass im Rahmen der Ausschusssitzung erste Informationen zu den Möglichkeiten vorgestellt wurden. In weiteren Schritten sind dann weitere Prüfungen erforderlich. Dabei sind auch Folgekosten, zukünftige Übernahme von Pflegearbeiten, Rückzahlungen seinerzeit gewährter Förderungen für den Sportplatz an der Dreifelderhalle, neue Fördermöglichkeiten etc. in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss nimmt die aktuellen Informationen zur Situation der Sportplätze im Schlitzerland zur Kenntnis.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

3. Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz - 2024

Bürgermeister Heiko Siemon geht auf die aufgeführten Beteiligungen ein. Zur Solarkooperation Schlitzerland als nicht maßgebliche Beteiligung führt er an, dass der Handelsregistereintrag erst im Januar 2024 erfolgte.

Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm fragt bezüglich der Jahresabschlüsse der Stadtwerke nach. Bürgermeister Heiko Siemon führt an, dass die Ergebnisse der Jahre 2022 ff. der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich bekannt sind und im Beteiligungsbericht lediglich die testierten Abschlüsse aufgeführt werden können.

Weiterhin fragt Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm nach, ob die Heimstättenbaugesellschaft Neubauten plant und welche Überlegungen hinsichtlich der aufgeführten Fernwärme bestehen.

Bürgermeister Heiko Siemon kann sich hier als Aufsichtsratsvorsitzender der Heimstättenbaugesellschaft äußern und führt an, dass derzeit der Schwerpunkt auf die Sanierung des Wohnungsbestandes gelegt wird. Perspektivisch sei es denkbar, auch wieder über die Neuerrichtung von Gebäuden nachzudenken. In verschiedenen Objektbereichen sind die Heizquellen zu überdenken bzw. auszutauschen, wobei hier auch Wärmenetze in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz 2024 wird nach Erörterung zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

4. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Stadtwerke Schlitz hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz

Nach einer Einleitung durch den Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geht Bürgermeister Heiko Siemon auf die Grundlagen der Gebührenkalkulationen, insbesondere in Bezug auf Kalkulationszeiträume und den Kostendeckungsgrundsatz für die Abwasser- und Wassergebühren ein. Bezüglich der Zeitkette führt er den aktuellen Stand der Kalkulationen an, die es erforderlich macht, Ankündigungsbeschlüsse zu fassen.

Die aktuell aufgeführten Gebührensätze stellen die Obergrenzen nach dem Stand der Kalkulation mit Einrechnung sämtlicher Kosten dar. In den weiteren Schritten werden die Kosten in Bezug auf die Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes kritisch geprüft, so dass von einer geringeren Gebührenhöhe als derzeit kalkuliert ausgegangen werden kann. Bürgermeister Heiko Siemon ergänzt noch, dass aus seiner Sicht von der politischen Festlegung der Gebührensätze abzuraten ist.

Ausschussmitglied Frank Döring stellt klar, dass die endgültige Gebührenhöhe erst mit der abschließenden Beschlussfassung über die Satzungsänderungen festgelegt wird.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz vom 03.06.2013 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühr für Abwasser setzt sich derzeit aus den folgenden Bestandteilen zusammen: - Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserverbrauch: 4,03 Euro pro m³
- Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche: 0,57 Euro pro m²

Zurzeit werden die Abwassergebührensätze der Stadt Schlitz neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühren soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Als Gebührenobergrenzen werden folgende Sätze angenommen:

- Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserverbrauch: 5,03 Euro pro m³
- Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche: 0,70 Euro pro m²

Die in der Gebührenpflichtigen müssen damit rechnen, dass im ersten Halbjahr 2025 die Anpassung der Gebühren für Schmutzwassereinleitung und die Anpassung der Gebühren für Niederschlagswassereinleitung, einschließlich angepasster Vorauszahlungen, rückwirkend zum 01. Januar 2025 beschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmig

**5. Gebührenkalkulation Wasserversorgung Stadtwerke Schlitz
hier: Ankündigungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz**

Auf die Beratungen zu TOP 4 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz vom 30.09.2013 auf Basis von § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

Die verbrauchsabhängige Gebühr für Frischwasser beträgt derzeit pro m³ 2,12 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7% (Bruttogebühr 2,27 Euro pro m³).

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr wird derzeit nach § 10 Abs. 3 KAG ab Einbau der Messeinrichtung eine Grundgebühr erhoben. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der installierten Messeinrichtung und beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Zählergröße (MID)

	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	netto	brutto
Q3=4	4	4,50 €	4,82 €
Q3=10	10	25,00 €	26,75 €
Q3=16	16	40,00 €	42,80 €
Q3=25	25	45,00 €	48,15 €
(WP)			

Q3=63 (WP)	63	60,00 €	64,20 €
Q3=100 (WP)	100	100,00 €	107,00 €
Q3=250 (WP)	250	120,00 €	128,40 €
Q3=25 (WPV)	25	120,00 €	128,40 €
Q3=63 (WPV)	63	140,00 €	149,80 €
Q3=100 (WPV)	100	160,00 €	171,20 €

Zurzeit werden die Frischwassergebührensätze der Stadt Schlitz neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühren soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Als Gebührenobergrenzen werden pro m³ 2,60 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7% (Brutto-Gebühr 2,78 Euro pro m³) angenommen.

Als Gebührenobergrenzen für die Grundgebühr ab Einbau der Messeinrichtung nach § 10 Abs. 3 KAG pro angefangenen Kalendermonat werden nachfolgende Gebührenobergrenzen angenommen.

	Dauerdurchfluss- menge m ³ /h	netto	brutto
Q3=4	4	5,00	5,35
Q3=10	10	27,50	29,43
Q3=16	16	45,00	48,15
Q3=25 (WP)	25	50,00	53,50
Q3=63 (WP)	63	65,00	69,55
Q3=100 (WP)	100	110,00	117,70
Q3=250 (WP)	250	130,00	139,10
Q3=25 (WPV)	25	130,00	139,10
Q3=63 (WPV)	63	150,00	160,50
Q3=100 (WPV)	100	160,00	171,20

Die Gebührenpflichtigen müssen damit rechnen, dass im ersten Halbjahr 2025 die Gebührensätze, einschließlich angepasster Vorauszahlungen, rückwirkend zum 01. Januar 2025 beschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmig

6. Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Schlitz

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald erläutert anhand der Beschlussvorlage die geplanten Änderungen. Von Ausschussmitglied Kevin Alles wird darum gebeten, die Änderungen und Umstellungen des Zahlungsrythmus entsprechend zu kommunizieren. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frank Döring führt Bürgermeister Heiko Siemon an, dass die Elternbeiräte informiert sind. Ergänzend ist noch anzuführen, dass hier keine Kostendeckung erreicht wird.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Schlitz (Gebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald weist darauf hin, dass der nächste Tagesordnungspunkt aufgrund der Beratungen über Kaufinteressenten und Kaufpreise der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt. Die anwesenden Gäste verlassen die Beratungen.

7. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Schlitz

Der Ausschuss nimmt die aktuellen Informationen zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass Beratungen zum Verkauf eines bebauten Grundstückes in Schlitz erfolgt sind. Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss durch Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl
- Schriftführer -